GEMEINDEBLATT

Burgrieden | Rot | Bühl

Burgrieden
Menschen.
Leben.
Ideen.

Nr. 01/02 | Freitag | 15. Januar 2021

Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung in Burgrieden

Am Montag, 18. Januar 2021 findet um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses in Burgrieden eine Gemeinderatssitzung statt. Für den öffentlilchen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Vorstellung erster Gedanken für ein klimaneutrales Energiekonzept für den Bereich Burgwiesen

2. Aufstellung des Bebauungsplanes „Ulmer Kreuz III“ und der örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB
   - Billigung des Entwurfes
   - Beschluss über die Form der Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange

3. Änderung der Wasserversorgungs- und Abwassersatzung: Anpassung der Gebührensätze

4. Installation einer neuen Lüftungsanlage im Lehrschwimmbecken: Auftragsvergabe

5. Bausachen:
   1) Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
      Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Geräteschuppen
      Burgstraße 7, Flst. 439/1, Gem. Burgrieden

   2) Baugenehmigungsverfahren
      Erstellung von mobilen Boxentrennwänden (MegaBlock-Betonsteine)
      Am Flugplatz 2-8, Flst. 459, Gem. Bühl

   3) Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
      Errichtung von drei Reihenhäusern mit Einliegerwohnung (Haus 1), Garagen und Stellplätze
      Flurweg 44/1, 44/2, 44/3, Flst. 1521, Gem. Burgrieden
      Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Nonnenberg IV“

   4) Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
      Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
      Fuchsäcker 18, Flst. 790/53, Gem. Rot
      Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ulmer Kreuz II“

6. Verschiedenes

7. Bürgerfragestunde

Hierzu ist jedermann sehr herzlich eingeladen. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Josef Pfaff, Bürgermeister

Wasserrohrbruch in Rot?

In Rot tritt seit einigen Tagen ein Wasserverlust im Leitungsnetz auf. Dieser könnte auf einen Rohrbruch in der Hauptleitung oder in einem Hausanschluss zurückzuführen sein. Aber auch ein eingefrorener Wasserhahn, bei dem vergessen wurde, das Wasser abzustellen, kommt als Ursache für den Wasserverlust in Frage. Bitte überprüfen Sie Ihre Außenwasserleitungen und teilen Sie der Gemeindeverwaltung mit, wenn Sie Beobachtungen machen, die auf einen Rohrbruch oder die Beschädigung eines Hydranten hindeuten. Solche Auffälligkeiten wären z.B.

- geringer Wasserdruck
- durchnässtes Erdreich
- lokal begrenzt geschmolzener Schnee
- lautes Rauschen in einem Hydrantenschacht; das ist vor allem nachts zu bemerken

Wenn Ihnen diesbezüglich etwas auffällt, melden Sie sich bitte auf dem Rathaus bei Herrn Jürgen Bailer, Tel. 9719-12, oder per Mail an juergen.bailer@burgrieden.de.

Wasseruhren ablesen

Wir bitten alle, die ihren Wasserzählerstand der Gemeindeverwaltung noch nicht mitgeteilt haben, dies bis **spätestens** am **Montag, 18. Januar 2021** nachzuholen. Sofern wir bis dahin keine Mitteilung über den Zählerstand erhalten, müssen wir den Verbrauch schätzen.

Sie erreichen uns:
- über Internet unter der auf Ihrer Ablesekarte angegebenen Adresse
- per E-Mail unter ablesung@burgrieden.de
- telefonisch unter 07392/9719-59
- per Fax unter 07392/9719-30

Selbstverständlich können Sie auch die ausgefüllte Ablesekarte im Rathausbriefkasten einwerfen.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

1. Steuerfestsetzung
Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in derselben Höhe wie für das Jahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

- Fortsetzung Seite 2 -

Wichtige Rufnummern

Bürgermeisteramt Burgrieden

Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden
Tel.: 07392 97190 | Fax: 07392 971930
rathaus@burgrieden.de | www.burgrieden.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Unser Team erreichen Sie unter:

Bürgermeister *Josef Pfaff*	07392 9719 -11
Kämmerer *Jürgen Bailer*	07392 9719 -12
Hauptamtsleiter *Andreas Munkes*	07392 9719 -13
Bausachen Ordnungsamt *Lisa Magg*	07392 9719 - 16
Bürgerbüro *Regina Jans*	07392 9719 -14
Jana Mohr	07392 9719-15
Standesamt *Siglinde Wenzel*	07392 9719 -17
Kassenverwalterin *Natalie Hilz*	07392 9719 -18
Vorzimmer, Personalwesen *Waltraud Müller*	07392 9719 -19
Jana Mohr	07392 9719-27
Steuern, Gebühren *Gabi Fritz*	07392 9719 -21
Gesplittete Abwassergebühr *Carolin Biet*	07392 9719 -23

Anlaufstelle Kontakt & Rat (KoRa)

Gudrun Konstroffer	07392 9288744
Dienstag	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.00 Uhr

(und nach Vereinbarung)“

Apothekennotdienst

Ihre Notdienstapotheke in Ihrer Nähe finden Sie unter
www.aponet.de Festnetz gebührenfrei 0800/0022833

Notrufnummern

Notarzt, Rettungsdienst	**112**
Feuerwehr	112
Polizei/ Notruf	110
Ärztlicher Notdienst	**116 117**
Kliniken Landkreis Biberach – Kreisklinik Biberach	
Sa, So und FT 08-22 Uhr	
Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach	
Augenärztlicher Notdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911610
Krankentransporte	07351 19222
Allgemeiner Notdienst	
Kinderärztlicher Notdienst	116 117
Polizei Laupheim	96300
Kreiskrankenhaus Laupheim	7070
Hospizdienst Laupheim	0171 9176936
Essen auf Rädern DRK	07351 15700
Haus-Notruf ASB Orsenhausen	07353 98440
Essen auf Rädern ASB Orsenhausen	07353 98440
Eltern und Jugendtelefon gebührenfrei	0800 1110550
Babysitter Vermittlung für Burgrieden	5239
MR Soziale Dienste gGmbH	0800 400200
Gas-Störungsstelle	0800 3629 379
Caritas Biberach	07351 5005123
Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene	07392 2369
Medikamentenzustellung	0800 7717177

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Burgrieden
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Josef Pfaff oder der/die von ihm Beauftragte.
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Telefon 07771 93 17-11,
Telefax 07771 93 17 40
E-mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Schnell informiert

Samstag, 16. Januar
12.00 - 15.00 Uhr Grüngutsammelstelle Eichäcker in Rot geöffnet

Donnerstag, 21. Januar
Müllabfuhr
14.00 - 16.00 Uhr Wochenmarkt, Rathausplatz Burgrieden

- Fortsetzung Titelseite - Festsetzung Grundsteuer

2. Zahlungsaufforderung
Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 zu den Fälligkeitsterminen mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der dort angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden die Beträge bei Fälligkeit abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Burgrieden, Rathausplatz 2 in 88483 Burgrieden erhoben werden.

Burgrieden, den 11. Januar 2021
gez. Josef Pfaff, Bürgermeister

Gemeinde Burgrieden
Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

Verlorene Gegenstände jetzt abholen

In unserem Bürgerbüro hat sich auch im vergangenen Jahr wieder eine Vielzahl von Fundsachen angesammelt. Dasselbe gilt für unsere Schulen und die Hallen.

Die Eigentümer werden hiermit aufgefordert, verlorene Gegenstände ab sofort bis **spätestens 05.03.2021** abzuholen. Wenden Sie sich dazu bitte an unser Bürgerbüro im Rathaus Burgrieden (Tel. 07392 9719-14) bzw. an die jeweiligen Hausmeister unserer Außenstellen.

Gebührenänderung für Personalausweise

Bitte beachten Sie, dass ab dem 01.01.2021 die Gebühr für die Ausstellung eines neuen Personalausweises ab Vollendung des 24. Lebensjahres 37 € beträgt.

Gültigkeit und Verlängerung Kinderreisepass
Die Gültigkeit von Kinderreisepässen und deren Verlängerung ändert sich ab 01.01.2021:

- die Gültigkeit ab Neuausstellung beträgt ein Jahr (Neuausstellung höchstens bis zum 12. Lebensjahr), Gebühr: 13 €
- Verlängerung für max. 1 Jahr (höchstens bis zum 12. Lebensjahr), Gebühr: 6 €

Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass 2021 erhältlich

Die Gutscheinkarten 2021 für den Landesfamilienpass können beim Bürgermeisteramt Burgrieden, Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte bringen Sie dafür Ihren Landesfamilienpass mit. (Nach vorheriger Terminabsprache)
Die Gutscheine gelten für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen. Neben den Eltern können auch weitere vorher fest im Pass

eingetragene Begleitpersonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen dürfen bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.
Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.
Sobald die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, geben Sie den Landesfamilienpass bitte beim Bürgermeisteramt ab.
Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2021 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2021 ingesamt 22-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Die Gutscheinkarten können auch bei einigen nicht staatlichen Einrichtungen eingelöst werden. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Abwasserzweckverband Rottal
Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Verbandsversammlung am 10. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen:

A) Haushaltsjahr 2020

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.024.200 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.024.200 Euro
1.3	**veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von**	**0 Euro**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6	**veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von**	**0 Euro**
1.7	**veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von**	**0 Euro**
2.	im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	558.000 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 558.000 Euro
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**0 Euro**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
2.6.	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**0 Euro**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**0 Euro**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.600 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 3.600 Euro
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**0 Euro**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**0 Euro**

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 Euro.

§ 5 Umlagen

1.	Die Betriebskostenumlage/-beteiligung wird auf vorläufig	501.400 Euro
2.	die Zinsumlage wird auf vorläufig	300 Euro
3.	die Vermögensumlage/-beteiligung wird auf vorläufig	0 Euro
4.	die Tilgungsumlage wird auf vorläufig	3.600 Euro
5.	und die Umlage nach § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf vorläufig festgesetzt.	0 Euro

Die Umlagen werden entsprechend der Regelung in der Verbandssatzung auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt.

B) Haushaltsjahr 2021

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.100.200 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.100.200 Euro
1.3	**veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von**	**0 Euro**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6	**veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von**	**0 Euro**
1.7	**veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von**	**0 Euro**
2.	im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	634.000 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 634.000 Euro
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**0 Euro**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0 Euro	
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
2.6.	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**0 Euro**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**0 Euro**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.600 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 3.600 Euro
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**0 Euro**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**0 Euro**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 Euro.

§ 5 Umlagen

1.	Die Betriebskostenumlage/-beteiligung wird auf vorläufig	632.700 Euro
2.	die Zinsumlage wird auf vorläufig	0 Euro
3.	die Vermögensumlage/-beteiligung wird auf vorläufig	0 Euro
4.	die Tilgungsumlage wird auf vorläufig	3.600 Euro
5.	und die Umlage nach § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf vorläufig festgesetzt.	0 Euro

Die Umlagen werden entsprechend der Regelung in der Verbandssatzung auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt.

Burgrieden, 21. Dezember 2020, gez. Josef Pfaff, Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Biberach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 18. Dezember 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.
Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 18. bis zum 26. Januar 2021 im Rathaus Burgrieden, Rathausplatz 2, 88483 Burgrieden, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Verband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Burgrieden, 21. Dezember 2020, gez. Josef Pfaff, Verbandsvorsitzender

Bevölkerungsfortschreibung im Monat Dezember 2020

Ortsteil	Bevölkerungsstand 01.12.2020	Geburten	Zuzüge	Sterbefälle	Wegzüge	Bevölkerungsstand 31.12.2020
Burgrieden	2.783	3	33	4	29	2.786
Rot	990	1	15	0	10	996
Bühl	323	0	3	0	0	326
Gesamt	4.096	4	51	4	39	4.108

Wir gratulieren

Herrn Heinrich Krieger, Flurweg 25, Burgrieden zum 70. Geburtstag am 17.01.2021.

Wir wünschen dem Jubilar alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Josef Pfaff, Bürgermeister

KoRa - Kontakt & Rat

Homeoffice

Aufgrund der neuesten Empfehlungen der Landesregierung BW bleibt das KoRa Büro im Wohnpark weiterhin geschlossen.
Sie erreichen mich im Homeoffice. In Kürze bin ich auch wieder per Telefon erreichbar. Schnellstmöglich werde ich die Telefonnummer veröffentlichen. Bis dahin per E-Mail:
kora@lebensqualitaet-burgrieden.de
In dringenden Fällen können Sie sich gerne telefonisch im Bürgerbüro melden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße
Gudrun Konstroffer

Weitere Bekanntmachungen

Corona
Informationen zur Corona-Schutzimpfung

Das Kreisimpfzentrum in Ummendorf und die mobilen Impfteams nehmen ab 22. Januar 2021 den Impfbetrieb im Landkreis Biberach auf. Zuerst haben entsprechend der Corona-Impfverordnung des Bundes Bürgerinnen und Bürger mit höchster Priorität Anspruch auf Schutzimpfung. Dem Land Baden-Württemberg werden vorerst deutlich weniger Impfdosen zur Verfügung stehen, als ursprünglich angekündigt. Dementsprechend werden vom Land Baden-Württemberg weniger Impfdosen an die Stadt- und Landkreise weiterverteilt. Auch für den Landkreis Biberach können damit zu Beginn nicht so viele Impfungen vorgenommen werden, wie zunächst geplant.
Entsprechend der Empfehlung des Ministeriums für Soziales und Integration wird im Landkreis Biberach zu Beginn ein Großteil der Impfdosen genutzt, um über ein mobiles Impfteam in den Pflegeheimen zu impfen. Darüber hinaus werden Impfungen über Termine im Kreisimpfzentrum in Ummendorf vorgenommen. Die Impfungen werden aufgrund der geringeren Anzahl der Impfdosen vorerst nur an einzelnen Wochentagen im Kreisimpfzentrum möglich sein. Sobald weitere Impfstoffe zugelassen bzw. mehr Impfdosen für den Landkreis Biberach verfügbar sind, kann die Anzahl der Impftermine und der Impfungen entsprechend steigen.

Eine Impfung im Kreisimpfzentrum in Ummendorf erfolgt nur mit Termin. Momentan werden für das Kreisimpfzentrum in Ummendorf noch keine Termine vergeben. Die Impftermine werden vergeben, sobald der erste Impfstoff in den Landkreis geliefert wurde. Die erste Lieferung des Impfstoffes für den Landkreis Biberach ist aktuell für die zweite Kalenderwoche 2021 angekündigt. Sobald die Terminvereinbarung möglich ist, erfolgt eine Information durch das Landratsamt Biberach. Bei der Terminvereinbarung werden gleichzeitig die Termine für Erst- und Zweitimpfung vergeben. Telefonisch ist die Terminvereinbarung über die zentrale Telefonnummer 116 117 möglich, online können Termine über die zentrale Anmeldeplattform https://www.impfterminservice.de/impftermine vereinbart werden.

Informationsangebot des Bundes zur Corona-Schutzimpfung
Unter www.zusammengegencorona.de/impfen ist ein erweitertes Informationsangebot abrufbar, das bundeseinheitliche Informationen rund um die Schutzimpfung bereithält und weiter ausgebaut wird. Hier können sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Fachleute für einen Newsletter-Infoservice anmelden, um auf dem Laufenden zu bleiben. Wichtige Materialien, wie zum Beispiel der Einwilligungsbogen und das Aufklärungsmerkblatt zur Corona-Schutzimpfung sowie Leitfäden, sind unter
www.zusammengegencorona.de/downloads eingestellt.

Erweiterung der Hotline 116 117
Ebenfalls gestartet ist ein erweiterter Informations-Service der 116 117 (kostenlos, täglich von 8 bis 22 Uhr). Fragen der Bürgerinnen und Bürger rund um Corona-Schutzmaßnahmen und die Corona-Schutzimpfung werden hier beantwortet.
Die Notrufnummer 112 soll für Fragen zur Corona-Schutzimpfung (Terminvereinbarung, Rückfragen zur Corona-Schutzimpfung, etc.) nicht genutzt werden.

Landesweit über 10.000 Meldungen zur Mitarbeit in den Corona-Impfzentren

Rückmeldungen erfolgen durch die örtlich zuständigen Impfzentren
Für die freiwillige Mitarbeit in den Corona-Impfzentren in Baden-Württemberg haben sich landesweit bislang über 10.000 Bürgerinnen und Bürger gemeldet, davon alleine für die Zentren im Regierungsbezirk Tübingen über 2.000. Die Regierungspräsidien bedanken sich für die überwältigende Resonanz und die Bereitschaft der Freiwilligen, einen Beitrag im Kampf gegen die Pandemie zu leisten. „Herzlichen Dank für die große Anzahl an helfenden Händen", so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Es ist toll, wie die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes besonders in der Pandemie zusammenstehen und sich solidarisch zeigen".
Die vier Regierungspräsidien im Land haben die Koordination der Meldungen übernommen und diese an die Betreiber der örtlich zuständigen Impfzentren weitergeleitet. Sie bitten die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer um Verständnis dafür, dass es aufgrund der großen Resonanz und den organisatorischen Herausforderungen beim Aufbau der Zentren derzeit zu Verzögerungen bei der Rückmeldung an potenzielle Helferinnen und Helfer kommen kann. Grundsätzlich erfolgt eine Kontaktaufnahme unmittelbar durch die Impfzentren, falls dort ein entsprechender Unterstützungsbedarf besteht.

Allerdings wird der Impfprozess noch eine lange Zeit andauern, sodass auch eine spätere Kontaktaufnahme nicht ausgeschlossen ist. Sollte dann eine entsprechende Bereitschaft der freiwilligen Helferinnen und Helfer aufgrund des eingetretenen Zeitverzuges nicht mehr bestehen, kann dies bei der Kontaktaufnahme formlos kommuniziert werden.
Im Auftrag des baden-württembergischen Gesundheitsministeriums hatten die Regierungspräsidien Mitte Dezember freiwillige Helferinnen und Helfer zur Mitarbeit in den Zentralen Impfzentren (ZIZ) sowie in den Kreisimpfzentren (KIZ) aufgerufen.
Momentan sucht das Regierungspräsidium für die örtlichen Impfzentren im Regierungsbezirk Tübingen keine weiteren Helferinnen und Helfer mehr.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert: Bürgerbefragung zur separaten Bioabfallsammlung

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb ist die Meinung der Bürgerinnen und Bürger zur Bioabfallsammlung wichtig. Alle Haushalte und Gewerbebetriebe erhalten deshalb die Möglichkeit, ihre Stimme zu drei verschiedenen Varianten der Bioabfallsammlung abzugeben. Um zukünftig eine passende Bioabfallsammlung anbieten zu können, bittet Landrat Dr. Heiko Schmid: „Nutzen Sie die Gelegenheit und teilen Sie uns bitte mit, welche bevorzugte Variante für Sie infrage kommt. Je mehr Haushalte und Gewerbetreibende mitmachen, umso leichter können die notwendigen Entscheidungen vorbereitet und letztendlich durch den Kreistag getroffen werden."

Die Meinungsumfrage des Abfallwirtschaftsbetriebs zur Biomüllsammlung sieht drei Varianten vor. Es wird gefragt, wer seinen Bioabfall gerne über eine Biotonne oder ein Bringsystem entsorgen oder selbst kompostieren möchte. Für die Umfrage muss lediglich die bevorzugte der drei Variante ausgewählt werden. Eine Rückmeldung ist bis einschließlich Sonntag, 31. Januar 2021 möglich.

Abfallinfo 2021
In der Abfallinfo 2021 sind alle notwendigen Informationen zur Bürgerbefragung aufgeführt. Auf der Homepage des Landratsamtes (www.biberach.de) sowie auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes (www.awb-biberach.de) ist die Befragung zu finden. Im Frühjahr 2021 werden die Ergebnisse der Umfrage und die weitere Vorgehensweise mit dem Kreistag beraten.

Vorsorgemappen sind nachgefragt - Aus guten Gründen, wie auch die Corona Krise zeigt!

Die von Stadt- und Kreisseniorenrat Biberach herausgegebenen **Vorsorgemappen** über die Bürgermeisterämter im Landkreis an die Bevölkerung sind mit den Sozial- und Hilfsdiensten im Landkreis abgestimmt. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben genauso wie der neuesten Rechtsprechung. Diese Einheitlichkeit ergibt in der Praxis Vorteile.

Unsere Vorsorgemappe enthält zwei Hauptabschnitte:
1. Wichtige **persönliche Daten aufzulisten,** die dazu dienen, einen Überblick über ihre Lebenssituation, das Umfeld und die Verpflichtungen gegenüber Angehörigen und Helfern festzuhalten. So können wichtige Informationen eingetragen werden, etwa welche Angehörigen im Notfall verständigt werden müssen, welche Verpflichtungen bestehen oder wer einen Hausschlüssel besitzt, Abbuchungen und Daueraufträge, Versicherungen, Termine u.v.a.

Bei dieser Arbeit können sie auch ihre Schubladen einmal gründlich durchforsten, Ordnung in ihre persönlichen Akten bringen.

2. Die **vorsorgenden Verfügungen**, die sich aufgliedern in:
1. Mit der **Vorsorgevollmacht** können sie einen/mehrere gesetzliche Vertreter ihres Vertrauens bestimmen, der ihre Vorstellungen im Bedarfsfall vertritt. Z.B.: den anfallenden Geschäftsverkehr regelt und/ oder bei der Patientenverfügung ihre Wünsche vertritt und durchsetzt. Anhaltspunkte liefert der Vordruck.
2. Falls sie keine Vollmacht erteilen, kann die Bestellung eines „Betreuers" durch das Amtsgericht notwendig werden. In der **Betreuungsverfügung** können sie festhalten, wer ihr/e Betreuer werden oder keinesfalls werden soll/en.
3. Die **Patientenverfügung** legt ihre medizinischen Behandlungswünsche für bestimmte schwerwiegende Situationen fest, falls sie nicht mehr entscheidungsfähig sind. In Notfällen gewinnt das Selbstbestimmungsrecht besondere Bedeutung. Bei zum Tode führenden Erkrankungen/Situationen kann der Patient auf alle Hilfen der modernen Medizin verzichten, die das Leben verlängern, oder aber auch Leiden und Sterben hinauszögern. Dies ist im Detail vorher festzulegen. Der Vordruck hilft bei dieser wichtigen Entscheidung.

Wenn Sie ins Krankenhaus kommen ist eine der ersten Fragen: Haben Sie eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht? Das zeigt den Stellenwert dieser Unterlagen auf.

Trotz vielfältiger öffentlicher Aufklärung ist immer noch der weit verbreitete Irrglaube vorhanden, innerhalb der Familie oder Verwandtschaft könne man sich automatisch gegenseitig vertreten. Nur für Kinder dürfen in einem solchen Fall die Eltern bestimmen, für erwachsene Familienmitglieder und unter Ehepaaren selbst gilt dies nicht. Deshalb sollte **jeder ab Volljährigkeit** eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht haben. Also nicht nur betagte Personen. **Ohne diese Unterlagen geht in Notsituationen wertvolle Zeit durch gesetzlich zwingende Vorgaben verloren, verursachen Verdruss, Ärger, ja sogar Familienstress.**
Wir vom Kreisseniorenrat Biberach wünschen ihnen nicht, dass sie in eine solche Ausnahmesituation geraten.
Daher: **Abholung der Mappe in Ihrem Rathaus, bitte um kurzen Anruf, Tel. 971914 oder 971915.**

Das Kreisjugendreferat und der Kreisjugendring informieren: Aktionswoche von „Mitmachen Ehrensache" war ein voller Erfolg

Die landkreisweite Aktion „Mitmachen Ehrensache" fand in diesem Jahr zum 15. Mal statt. Diese wurde coronabedingt jedoch anders, als die Jahre zuvor organisiert. Schulklassen hatten unter dem Motto: „Jobben für einen guten Zweck" die Möglichkeit von Montag, 30. November 2020, bis Samstag, 5. Dezember 2020, „gemeinsam aktiv für den guten Zweck" zu sein.
Kreisjugendreferat und Kreisjugendring sind mit den Ergebnissen sehr zufrieden
Nachdem in diesem Jahr die landkreisweite Aktion coronabedingt ganz anders organisiert wurde, als in den 14 Jahren zuvor, blickten alle Beteiligten mit Spannung auf die Aktionswoche. Am Tag des Ehrenamtes konnten bislang Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Berufe ausprobieren. In diesem Jahr wurde dem Ehrenamt ein besonderer Platz eingeräumt.
Beispielsweise bastelten 272 Schülerinnen und Schüler der Mühlbachschule Schemmerhofen Adventskalender für das örtliche Seniorenheim und für alle Bildungspartner der Schule. Lehrer Andreas Rehwald freut sich: „Unsere Schülerinnen und Schüler waren mit großem Eifer und Kreativität mit dabei, sie haben dieses Jahr den Grundgedanken der Aktion in besonderer Weise erleben können." Schülerinnen und Schüler der Joseph- Christian Gemeinschaftsschule in Riedlingen wollten eine Stadtputzaktion durchführen. Aufgrund des Schnees entstand daraus allerdings eine Schneeschipp-Aktion für Menschen, die dabei Hilfe brauchten. Mehrere Schulen, wie beispielsweise die Realschule Ochsenhausen, wollten den Menschen in Seniorenheimen eine Freude machen und bastelten Karten und Weihnachtspakete.
Insgesamt waren in diesem Jahr acht Schulen beteiligt. Das Fazit dieser Woche: „Mitmachen Ehrensache" ist im Landkreis Biberach so gut etabliert, dass egal welches Motto im Vordergrund steht, die Schulen und deren Botschafterinnen und Botschafter ihr Möglichstes tun, um bei dieser tollen und wichtigen Aktion dabei zu sein.

Das Aktionsbüro ist überwältigt vom großen Engagement der Akteure an den Schulen, „sie haben sich um die Umsetzung unter Coronabedingungen gekümmert und haben damit die Aktion überhaupt erst möglich gemacht", sind sich Svenja Link vom Kreisjugendring und Kreisjugendreferentin Margit Renner einig. „Auch unter Einhaltung der AHA- Regeln hatten alle Beteiligten Spaß und Freude an der Aktion und konnten so ganz nebenbei noch etwas Gutes tun". Weitere Informationen zu „Mitmachen Ehrensache" gibt es unter www.mitmachen-ehrensache.de/aktionsbueros/biberach/

20 Jahre Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau

Alt werden in den eigenen vier Wänden" - das war das Motto im Jahr 2000, als Ursula Fietze und Ursula Schmid-Berghammer mit der Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau, starteten. Dieses doch nun schon 20 Jahre alte Motto ist für die Wohnberatung bis heute aktuell. Die Wohnberatung möchte Hilfestellungen geben, die den Menschen ermöglichen so lange wie möglich zu Hause wohnen bleiben zu können. Dafür wurden Ehrenamtliche ausgebildet, die bei einem Hausbesuch, den Betroffenen oder den Angehörigen, mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sollte ein Hausbesuch, z.B. corona-bedingt, nicht möglich sein, dann wird telefonisch, per Email oder auch über Videotelefonie beraten. Ebenfalls hat die Wohnberatung eine große Auswahl an „technischen Hilfsmittel die den Alltag erleichtern können". Sogenannte „Technikbotschafter", also technikbegeisterte Ehrenamtliche, stellen diese Hilfsmittel vor. Interessierte können sich, beispielsweise über ein abschaltbares Bügeleisen, eine automatische Herdabschaltung oder ein Seniorenhandy mit Notrufknopf, informieren. Der Trend zur „Digitalisierung in Wohnung und Freizeit" nimmt, auch bei älteren Menschen, stetig zu und kann hilfreich in der Wohnberatung eingesetzt werden. Steckdosen, Wassermelder oder GPS-Tracker die über das Smartphone gesteuert werden, können den Alltag unterstützen. Die Koordinatorin der Wohnberatung der Caritas Biberach-Saulgau, Daniela Wiedemann, hat die Zielgruppe „ältere Menschen" im Blick und möchte diese so gut wie möglich in der Anwendung digitaler Medien unterstützen.

10. Februar 2021 „Wohnberatung bei dementieller Veränderung"
Schwerpunkt: Kommunikation
Referentin: Birgitt Singer, MAS Palliative Care
11. März 2021 „Wohnberatung bei dementieller Veränderung"
Schwerpunkt: Wohnungsanpassung bei Demenz
Referentin: Birgitt Singer, MAS Palliative Care
28. April 2021 „Ambient Assisted Living (AAL)"
Vorstellung alltagserl. techn. Hilfsmittel für ältere Menschen
Referent: Christoph Burandt, Hochschule Kempten
16. Juni 2021 „Wir simulieren mit dem „Alterserfahrungsanzug" die Herausforderungen des „Älterwerdens" und geben Anregungen wie der Alltag leichter werden kann"
Referentin: Ingrid Oschwald, Sanitätshaus Gimple
Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Wohnberatung wurde zu den Schwerpunktthemen „Digitalisierung im Wohnumfeld" sowie „Wohnberatung bei Demenz" eine Schulungsreihe entwickelt. Möchten Sie an der Schulungsreihe teilnehmen oder möchten Sie sich ehrenamtlich in das Wohnberatungsteam einbringen? Dann melden Sie sich bitte bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau unter Tel. 07351 8095-190 oder per Email wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de. Weiter Informationen unter www.pflegebruecke-biberach.de.

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für rechtliche Betreuer gibt es am **Mittwoch, 27. Januar, um 19 Uhr** eine digitale Fortbildungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. zum Thema **„Bundesteilhabegesetz (BTHG)"**. Referent ist Herr Frank Gmeinder, Leiter des Kreissozialamts am Landratsamt Biberach. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis 22. Januar 2021 anmelden** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de
Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021

Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.
Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.
Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.
Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten. Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft Ende Januar ab

Besitzerinnen und Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eingetragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung
Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: Bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister" der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.
Besitzerinnen und Besitzer im Netzgebiet der Netze BW, die noch nicht tätig wurden, werden in diesen Tagen nochmals angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter www.marktstammdatenregister.de. Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein % der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten.

Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.
Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.
Was ist der Mikrozensus?
Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem % der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.
Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.
Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.
Wer wird für die Erhebung ausgewählt?
In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.
Wie läuft die Befragung ab?
Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.
Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Austausch zu Freizeiten und Ferienangeboten 2021- wie können diese stattfinden?

Viele Anbieter von Freizeiten oder Ferienangeboten wollen schon frühzeitig mit der Planung für Ferienprogramme in den Pfingst- und Sommerferien 2021 beginnen. In der derzeitigen Situation stellt sich da die Frage, wie diese unter Corona- Bedingungen ablaufen können und womit geplant werden kann. Darüber kann jetzt natürlich noch keine Aussage getroffen werden, jedoch ist es wahrscheinlich, dass Freizeiten unter ähnlichen Bedingungen wie 2020 stattfinden können.
Der Kreisjugendring Biberach e.V. bietet dazu einen Austausch an. Der Austausch findet am Dienstag, 09. Februar um 19:00 Uhr digital über die Plattform zoom statt. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink verschickt.
Neben einem offenen Austausch, bei dem Fragen gestellt werden können, werden Freizeitanbieter, die im vergangenen Jahr eine Freizeit angeboten haben, berichten wie dies abgelaufen ist und was man beachten muss. Mit dabei sind Ehrenamtliche des Ferienwaldheims Hölzle, des Zirkuszeltlagers der BDKJ Ferienwelt in Rot an der Rot und der Schönstattjugend.

Kurzarbeit muss erneut angezeigt werden

Betriebe die mindestens drei Monate voll gearbeitet haben und in dieser Zeit kein Kurzarbeitergeld bezogen haben, müssen Kurzarbeit erneut anzeigen, um im Bedarfsfall wieder Kurzarbeitergeld beantragen zu können. Ohne gültige Anzeige kann kein Kurzarbeitergeld abgerechnet werden.
Durch die aktuellen Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, kann eine erneute Beantragung von Kurzarbeitergeld erforderlich werden. Unternehmen die in den vergangenen drei Monaten durchgehend kein Kurzarbeitergeld benötigt bzw. beantragt haben müssen den Arbeitsausfall (Kurzarbeit) erneut anzeigen.
Das Verfahren ist identisch zur ersten Anzeige von Kurzarbeit. Eine erneute Anzeige ist nach dreimonatiger Unterbrechung des Bezuges von Kurzarbeitergeld zwingend erforderlich, auch dann, wenn der ursprüngliche Bewilligungsbescheid noch bis in die Zukunft reicht.
Bei Fragen können sich Arbeitgeber an den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm wenden. Hotline: 0800 4 5555 20 (gebührenfrei)

Baden-Württemberg

Die Regierungspräsidien

Veröffentlichung der Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen zum Entwurf der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie § 68 Abs. 1 WG

Über Jahrhunderte wurden unsere Gewässer durch Ausbau und intensive Nutzung stark verändert und ihre wirtschaftliche und ökologische Funktionsfähigkeit durch strukturelle Armut und stoffliche Belastungen eingeschränkt. Mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie – EG-WRRL – (Richtlinie 2000/60/EG) und der Übertragung in Bundes- und Landessrecht, wurde ein gemeinsamer Ordnungsrahmen geschaffen und als Ziel der „gute Zustand" definiert, um unsere Wasserressourcen zu sichern und langfristig eine nachhaltige Bewirtschaftung der Oberflächengewässer und des Grundwassers zu erreichen und die Lebensraumqualität für Gewässerorganismen zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Sie sieht die Aufstellung und Aktualisierung von Bewirtschaftungsplänen vor, in denen Belastungen dargestellt, Umweltziele formuliert und Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite und zur Zielerreichung festgelegt werden. Wesentliche Schwerpunkte der baden-württembergischen Maßnahmenprogramme sind die Revitalisierung der Gewässer über die Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische und eine naturnahe Gestaltung der Gewässerstruktur und des Abflussgeschehens, abwassertechnische und landwirtschaftliche Maßnahmen zur Verringerung der Nährstoffbelastung sowie sonstige Maßnahmen zur Verringerung der stofflichen Belastungen. Die Bewirtschaftungspläne werden nach 2009 und 2015 aktuell für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2022 bis 2027) fortgeschrieben. Am 22.12.2020 werden die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die baden-württembergischen Bearbeitungsgebiete der Flussgebietseinheiten Rhein und Donau veröffentlicht. Die Erstellung des Bewirtschaftungsplans Donau erfolgte als gesamtdeutscher Donaubericht in Zusammenarbeit mit dem Land Bayern unter Federführung der Flussgebietsgemeinschaft Donau. Über eine vorgezogene Online-Beteiligung 2020 wurde in Baden-Württemberg der Öffentlichkeit bereits frühzeitig die Möglichkeit gegeben, sich in die Planungen der Wasserwirtschaftsbehörden einzubringen. Mit der Veröffentlichung der Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme 2021 besteht im Rahmen der formalen Anhörung die Möglichkeit, zu den Entwürfen Stellung zu nehmen. Die Entwurfsfassungen der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme sind über das Internet unter wrrl.baden-wuerttemberg.de abrufbar oder können zudem vom **22.12.2020 bis 30.06.2021** bei den zuständigen Flussgebietsbehörden nach vorheriger Anmeldung während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Stellungnahmen zum Entwurf der Bewirtschaftungspläne inklusive Maßnahmenprogramme können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 30.06.2021 gegenüber den Flussgebietsbehörden abgegeben werden. Zusätzlich zu den unten angefügten Kontaktdaten ist für gebietsübergreifende Stellungnahmen auch ein zentrales E-Mail-Postfach eingerichtet: wrrl@rpt.bwl.de

Flussgebietseinheit (Bearbeitungsgebiete baden-württembergische Anteile)	**zuständige Flussgebietsbehörde**
Donau (Donau) Rhein (Alpenrhein-Bodensee) Abteilung 5 Umwelt Konrad-Adenauer-Straße 20 72072 Tübingen E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de	Regierungspräsidium Tübingen
Rhein (Hochrhein) Abteilung 5 Umwelt Bissierstraße 7 79114 Freiburg E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de	Regierungspräsidium Freiburg
Rhein (Oberrhein) Abteilung 5 Umwelt 76247 Karlsruhe E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de Auslegungsort der Anhörungsdokumente: Karlsruhe, Schloßplatz 1-3, Raum 051	Regierungspräsidium Karlsruhe
Rhein (Neckar, Main) Abteilung 5 Umwelt Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart E-Mail: poststelle@rps.bwl.de	Regierungspräsidium Stuttgart

Tübingen, den 22. Dezember 2020

Regierungspräsidium Stuttgart
Regierungspräsidium Karlsruhe
Regierungspräsidium Freiburg
Regierungspräsidium Tübingen

Reform der Bundesfernstraßenverwaltung

Regierungspräsidium Tübingen übergibt Zuständigkeit für Autobahnen ab 1. Januar 2021 an den Bund

Silvio Milke ist zuversichtlich. Seit rund vier Jahren ist der 37-jährige beim Regierungspräsidium Tübingen Projektleiter des sechsstreifigen Ausbaus der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord. Auf insgesamt 23 Kilometern Gesamtstrecke wird die A 8 in diesem Abschnitt seit 2012 von vier auf sechs Streifen erweitert. Gleichzeitig wird die Autobahnanschlussstelle Ulm-West zum Doppelanschluss Ulm-West/Ulm-Nord ausgebaut. Ein erfolgreiches Ende der Arbeiten ist abzusehen. „Wir rechnen noch im Jahr 2021 mit dem Abschluss der Bauarbeiten", freut sich Milke. Die Arbeiten wird der Projektleiter aber nicht mehr im Landesdienst, sondern im Dienst des Bundes zu Ende führen. Im Zuge der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung werden die Bundesautobahnen ab dem 1. Januar 2021 in Bundesverwaltung geführt. Die neu gegründete Autobahn GmbH des Bundes übernimmt dann sämtliche in Bezug auf die Autobahn anfallenden Aufgaben wie Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung. Die Zentrale der Autobahn GmbH des Bundes hat ihren Sitz in Berlin. Eine von insgesamt zehn regionalen Niederlassungen – die Niederlassung Südwest – befindet sich in Stuttgart.

Im Zuge der Reform wird auch das Regierungspräsidium seine Aufgaben und Projekte im Autobahnbereich an den Bund übergeben. Hierzu gehören nicht nur der Ausbau der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord, sondern auch der Betriebsdienst der Autobahnmeistereien Dornstadt (A 7, A 8) und Wangen im Allgäu (A 96), das Verkehrsmanagement auf den Autobahnen sowie die Fernmeldetechnik einschließlich der Fernmeldemeisterei Ludwigsburg. Insgesamt folgen rund 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Aufgaben und wechseln vom Regierungspräsidium Tübingen zur Autobahn GmbH.

„Autobahnen sind von überragender Bedeutung und übernehmen im Straßennetz unseres Landes eine zentrale Funktion. Deswegen war es uns ein großes Anliegen unsere Aufgaben und Projekte im Zusammenhang mit Autobahnen in einem einwandfreien Zustand an den Bund zu übergeben", so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Die Kolleginnen und Kollegen haben über viele Jahre eine herausragende Arbeit für das Regierungspräsidium Tübingen geleistet, hierfür bin ich sehr dankbar", betonte Tappeser. Silvio Milke fügt hinzu: „Für die Verkehrsteilnehmer wird sich nichts verändern, wir werden unsere Arbeit für die Autobahn GmbH des Bundes mit demselben Engagement und derselben Qualität leisten, wie bislang für das Land."

Hintergrundinformationen:

Ziel der bundesweiten Autobahn-Reform ist es, die Finanzierung und Verwaltung der Autobahnen in eine Hand zu legen. Mit 13.000 Kilometern Autobahn und zukünftig bis zu 13.000 Beschäftigten an über 280 Standorten wird die Autobahn GmbH des Bundes eine der größten Infrastrukturbetreiberinnen in Deutschland sein. Die neue Autobahngesellschaft des Bundes wird in der Startphase durch die Landesstelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen unterstützt. Diese stellt der Niederlassung Südwest gemeinsam mit der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) bis zum 31. Dezember 2023 die IT-Umgebung sowie die notwendigen Fachverfahren zur Verfügung und leistet somit eine ganz wesentliche Starthilfe. Die Landesstelle für Straßentechnik wird für einen Zeitraum von zwei Jahren zudem auch die brückentechnische Beurteilung von Anträgen für Schwertransporte auf den Autobahnen fortführen.

Einen Kurzfilm über den Übergang des Ausbaus der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord vom Land an den Bund ist im Internet unter https://youtu.be/nkXqfjV-ZFU abrufbar.

Informationen

Christbaumsammlung 2021

Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen kann auch die alljährliche Christbaumsammlung dieses Jahr nicht wie gewohnt stattfinden. Anstelle der üblichen Abholung ab Bordsteinkante, richten die Funkenbauer dieses Jahr allerdings zwei Sammelstationen im **Schulhof** sowie auf dem **Parkplatz der Rottalhalle** ein. Dort können die Christbäume am Samstag den **16.01.2021** zwischen **9 und 14 Uhr** Corona-konform abgegeben werden.
Wie auch in anderen umliegenden Ortschaften bitten wir dieses Jahr um eine Spende von **einem Euro pro Baum**. Die gesamten Einnahmen der Sammlung werden an Pia Schmid weitergereicht, die mit Hilfe einer Online-Spendenaktion ein behindertengerechtes Fahrzeug und somit trotz Ihrer SMA-Erkrankung die Möglichkeit zu studieren erwerben möchte. Nähere Information zu der Aktion finden Sie unter
https://www.gofundme.com/f/wer-studieren-will-muss-rollen?utm_source=customer&utm_medium=copy_link&utm_campaign=p_cf+share-flow-1
oder über den nachfolgenden QR-Code.

Eure Funkenbauer

Ortsgeschehen

Narrenzunft Burgrieden

Die Narrenzunft Burgrieden wünscht der ganzen Gemeinde, allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern unserer Zunft viel Glück und Gesundheit für das Neue Jahr 2021.
„**Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seine Werte geben**." Wilhelm von Humboldt

Michael Augat
1. Vorstand Narrenzunft Burgrieden
Und bleibt gesund !

Tennisabteilung Burgrieden

Ein neues Jahr

heißt neue Hoffnung,neue Gedankenund neue Wege.
(unbekannt)

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Unterstützern der Tennisabteilung ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2021!

Wir bedanken uns für eure Treue im außergewöhnlichen Jahr 2020 und hoffen, gemeinsam mit euch, in diesem Jahr wieder sportlich durchstarten zu können!

Eure Abteilungsleitung

Fußballabteilung Burgrieden

1921 — 2021
SPORTVEREIN
BURGRIEDEN E.V.

100

Liebe Burgrieder, SVBler und Historiker,
ein großes Ereignis wirft seine Schatten voraus.
Für die Ausarbeitung und Vervollständigung unserer Vereinsgeschichte zu unserem Jubiläumsjahr 2021 suchen wir Zeitzeugen einzelner Abteilungen und Ereignisse.
Ob Bilder, Dias, Dokumente, Videofilme oder kuriose Geschichten(die wir gerne zu Papier bringen) – wir freuen uns über jeden Beitrag.
Wie es funktioniert – ganz einfach: eine kurze Nachricht an 1921@sv-burgrieden.de, ein Anruf bei Michael Götz (0160/5355437), direkt vorbeibringen in der Burgstr. 30, Burgrieden oder wir kommen bei Ihnen vorbei.
Wir können sämtliche Unterlagen unversehrt digitalisieren und benötigen Originale nur kurzfristig, d.h. Ihre Schätze gehen nicht verloren und sind nicht für längere Zeit an einem anderen Ort.

Chorgemeinschaft Frohsinn Rot

Neujahrsgrüße

Die Chorgemeinschaft Rot wünscht allen ein gutes und vor allem gesundes Neues Jahr 2021.
Chorgesang wird leider noch länger nicht möglich sein, was uns in unserem 100. Jubiläumsjahr besonders schmerzt. Wir hoffen, dass sich die Situation möglichst bald bessert und wir wieder mit Gesangsproben beginnen können. Bleiben wir wie immer zuversichtlich!

Funkenfeuer / Christbaumsammlung fällt aus

Das diesjährige Funkenfeuer wird pandemiebedingt ausfallen, es werden deshalb auch die Christbäume nicht eingesammelt. Wir bitten hierfür um Verständnis. Für die Treue der letzten Jahre bedanken wir uns ausdrücklich und hoffen auf ein Funkenfeuer 2022!

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen
Pfarrerin Doris Seitz-Kernen
Tel.: 07392 / 23 64
Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de
Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl:
Mi und Fr 9 - 12 Uhr
Tel.: 07392 / 23 64
Kirchenpflegerin M. Schmid: 07392/150008
Diakonin N. Schienke-Weigold: 0178-8210759

Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de
Facebook: https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim

Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahrheit ist durch Jesus Christus geworden. (Joh.1,17)
Keine Präsenz-Gottesdienste bis 31. Januar dafür Videoclips – der nächste am 17.1.
Der Kirchengemeinderat hat am 07.01.2021 erneut über die Gottesdienste beraten. Aufgrund der Verlängerung der Corona-Maßnahmen durch die Regierung bis 31. Januar, hat der Kirchengemeinderat einstimmig beschlossen, die Präsenzgottesdienst unserer Kirchengemeinde ebenfalls bis 31.Januar auszusetzen.

Dafür bieten wir Video-Andachten bzw. Gottesdienste an.

Für aktuelle Informationen schauen Sie bitte auf unserer Homepage!
https://www.evkirche-oberholzheim.de/

Kirche am Haupteingang geöffnet
Die Kirche in Oberholzheim ist jeden Tag von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** geöffnet. Sie können eine Kerze anzünden und eine Andacht und Karte zur Jahreslosung mitnehmen. Am Eingang steht Mittel zur Handdesinfektion bereit.

Spendenmöglichkeit über unsere Homepage
Wenn Sie die Kirchengemeinde oder notleidende Menschen in anderen Teilen der Welt finanziell unterstützen möchten, bieten wir Ihnen eine bequeme digitale Überweisungsmöglichkeit an:

Wir trauern um
Lore Reusch, 97 Jahre, Burgrieden
Wir befehlen unser verstorbenes Gemeindeglied und alle, die um sie trauern, der Liebe Gottes an.

Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir. (Psalm 139,5)

Gemeinde- und Spendenkonto
IBAN: DE67654913200009060006
BIC: GENODES1VBL

Katholische Seelsorgeeinheit Unteres Rottal

Pfarrer Stefan Ziellenbach:
Kirchstr. 6, 88483 Burgrieden,
Tel. 07392 17014
E-Mail: pfarrer.ziellenbach@kirche-rottal.de

Pater Mathew Edackancheriyil:
Tel. 07392 2122
E-Mail: mathew.edackancheriyil.drs.de

Gemeindereferentin Frau Pracht:
Tel. 07392 9289763
E-Mail: pracht_gemref@kirche-rottal.de

Gemeindereferentin Frau Amann:
Tel. 07392 150125
E-Mail: renate.amann@drs.de

PFARRBÜRO | Internet: https://se-unteresrottal.drs.de
Burgrieden: Tel. 07392 17014
Mo bis Fr 09.00 bis 11.00 Uhr , Di 17.00 bis 19.00 Uhr
E-Mail: Renate.Moosmayer@drs.de
britta.miller@drs.de
Kirchstraße 6, 88483 Burgrieden

Achstetten: Tel. 07392 2122 | Fax 07392 704915
Mo bis Do 9:00 bis 11:00 Uhr, Mo 17:30 bis 18:30 Uhr
E-Mail: Tanja.Foerster@drs.de

Gottesdienste in der Coronakrise an Sonn- und Feiertagen
Auf Grund der steigenden Corona-Zahlen gibt es in unserer Seelsorgeeinheit folgende Änderung:
Die Teilnehmer von Gottesdiensten müssen erfasst werden. **Eine Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich**. Ihre Daten (Name, Anschrift, Tel.Nr.) werden bei der Anmeldung für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert und sodann gelöscht. Es wird gewährleistet, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
Um zu vermeiden, dass Gottesdienstbesucher wegen zu voll besetzter Kirche wieder nach Hause geschickt werden müssen, empfehlen wir Ihnen, dass Sie sich **im Pfarrbüro während der Öffnungszeiten vorher zum Gottesdienst anmelden.**
Pfarramt Burgrieden: 07392 17014 für die Gemeinden Burgrieden, Bihlafingen, Bühl und Rot.
Pfarramt Achstetten: 07392 2122 für die Gemeinden Achstetten, Stetten und Bronnen.
Während des gesamten Gottesdienstes ist der Mund-Nasenschutz zu tragen.
Bitte achten Sie nach wie vor auf den Sicherheitsabstand. Dieser ist bei kirchlichen Gebäuden auf mindestens 1,5 Meter festgelegt. Dies gilt auch vor und nach den Gottesdiensten, d. h. Ansammlungen auf dem Platz vor der Kirche oder dem Parkplatz sind unbedingt zu vermeiden.
In den Kirchen wird es markierte Plätze für Sie geben, bitte haben Sie Verständnis, dass Sie eventuell nicht an Ihren Stammplatz sitzen können. Gemeinsames Singen ist derzeit noch nicht möglich. Kommen Sie bitte nur zum Gottesdienst, wenn Sie gesund sind!
Wer gesundheitlich gefährdet ist, sollte nicht teilnehmen. Die Sonntagspflicht ist weiterhin ausgesetzt.
Für Rückfragen stehen Ihnen ihr Pfarramt, die Ordner beim Eingang der Kirche sowie die Seelsorger gern zur Verfügung. Vielen Dank!

Sonntag, 17. Januar 2021 – 2. Sonntag im Jahreskreis
Bronnen 10J15 Uhr Hl. Messe
Burgrieden 10.15 Uhr Hl. Messe
Rot 10.15 Uhr Hl. Messe
Jht. Engelbert Hörmann, Lore Hörmann, Agnes u. Hubert Leib, Fabio Marchesin u. Angehörige

Dienstag, 19. Januar 2021
Burgrieden 8.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Sonntag, 24. Januar 2021 – 3. Sonntag im Jahreskreis
Achstetten 10.15 Uhr Hl. Messe
Burgrieden 10.15 Uhr Hl. Messe
+ Gest. Jht. Karl Herzog
14.00 Uhr Tauffeier (nur für die Tauf-Familie.)
Stetten 10.15 Uhr Hl. Messe

Gemeinsamer Anzeiger

Auch weiterhin - jeden Dienstag: Zur Eucharistischen Anbetung
in St. Alban, Burgrieden, ist jeder herzlich eingeladen, eine Zeit vor dem ausgesetzten Allerheiligsten zu verbringen (8:00 - 20:00Uhr).

Öffnungszeiten Pfarrbüro Burgrieden
Bitte beachten: Das Pfarrbüro Burgrieden ist bis auf Weiteres am Dienstagvormittag geschlossen.
Vom 25.01.-12.02.2021 ist das Pfarrbüro Burgrieden geschlossen. In dringenden Angelegenheiten können Sie sich an das Pfarramt Achstetten, Tel. 07392 2122, zu den oben angegebenen Öffnungszeiten melden.

Kollekten
Herzliches Vergelt´s Gott für Ihre Spenden in **St. Wendelin Bühl**:
Aktion Sternsinger: 863,00 €
Adveniat-Kollekte: 67,50 €
Kinder-Krippenopfer: 68,50 €

Diözesanratswahlen
Bei den Diözesanratswahlen wurden Claudia Kutscher aus Bellamont (422 Stimmen), Matthias Merath aus Achstetten (344 Stimmen) und Dorothea Treiber aus Laupheim (297 Stimmen) zu den drei Laienvertretern des Dekanats Biberach im Diözesanrat gewählt. Marlene Müller aus Riedlingen (242 Stimmen) ist Ersatzmitglied. Die Wahlbeteiligung lag bei 54 Prozent.
Biberach, 9.1.2021 / Der Dekanatswahlausschuss.

Aus der Nachbarschaft

Achtung Terminverschiebung! - Schlachtfest zum Mitnehmen in Baustetten

es tut uns sehr leid, aber aufgrund der aktuellen Corona Lage und der Verlängerung des Lockdowns haben wir uns dazu entschlossen unser Schlachtfest zum Mitnehmen nicht am 16. und 17.01.2021 durchzuführen, sondern zu verschieben.
Wir planen diesen nun am 20.02.2021 und 21.02.2021.
Sollten Sie bereits per Mail bestellt haben, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihnen unser Schlachtfest zum Mitnehmen im Februar anbieten können und halten Sie weiter auf dem laufenden. Infos finden Sie auch unter www.MV-Baustetten.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Bleiben Sie gesund.
Ihr Förderverein des MV „Harmonie“ Baustetten

Ende des redaktionellen Teils

UNSER BUCHTIPP DER WOCHE!

Dieser weite Weg

ROMAN

Wie weit ist der Weg, den wir gehen müssen, um im Leben anzukommen? Isabel Allende erzählt die bewegende Geschichte einer schwangeren Pianistin und eines jungen Arztes, die unversehens in die turbulenten Zeitläufe des vergangenen Jahrhunderts geraten – eine Geschichte von Flucht und Neuanfang und den zärtlichen Verheißungen einer eigentlich unmöglichen Liebe.

Isabel Allende | Dieser weite Weg | Roman
Gebundene Ausgabe: 381 Seiten | Verlag: Suhrkamp | ISBN-10: 3518428802 | ISBN-13: 978-3518428801 | EUR 24,00

© PRIMO

Land - Spezialitäten
Metzgerei
Sax
✓ Frische ✓ Qualität ✓ Herkunft ✓ Hauseigene Schlachtung

Wochenend-Knüller Do./Fr./Sa.

Schweine-Rücken-Schnitzel

verschieden paniert kg 9,99 €

Angebotswoche: Di., 12.01. - Sa., 16.01.2021
(Angebot nur solange der Vorrat reicht - Irrtum vorbehalten)

Suppenfleisch von der Querrippe	100 g	**1,09 €**
Gulasch gemischt vom Rind und Schwein	100 g	**1,19 €**
Kassler Ripple leicht geräuchert und schonend gegart	100 g	**0,99 €**
Weiße Salami hausgemacht	100 g	**1,99 €**
Petersilien- und Champignon-Lyoner	100 g	**1,39 €**
Schwarzwurst im Ring schlachtfrische Herstellung	100 g	**0,89 €**
Fleischwurst im Ring	100 g	**0,89 €**
Rote frisch aus dem Rauch	100 g	**1,09 €**
Streifenwurstsalat mit Essiggurken	100 g	**1,19 €**

Schwendi 07353/2941 / Burgrieden 07392/914773 / Munderkingen 07393/3155

Wir suchen ab sofort in **Bad Schussenried**, in Vollzeit, zuverlässige Mitarbeiter (m/w/d) im **Werkschutz**.

Ihre Aufgaben:
- Ein- und Ausgangskontrolle von Besuchern
- Bedienung und Überwachung der Brandmeldeanlage
- Anmelden und Ausgabe der Poolfahrzeuge
- Erstellen von Ereignismeldungen
- Schlüsselverwaltung
- Kontrollgänge

Unsere Anforderungen:
- Unterweisung nach 34a GewO
- polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag
- Deutsch in Wort und Schrift
- Englischkenntnisse
- Gepflegte Erscheinung und gute Umgangsformen
- MS-Office Kenntnisse in Wort und Excel

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Lichtbild an:

A. Schmidt Gebäudereinigung GmbH
Albstraße 29, 73457 Essingen-Lauterburg
bewerbung@schmidt-gebaeudereinigung.de

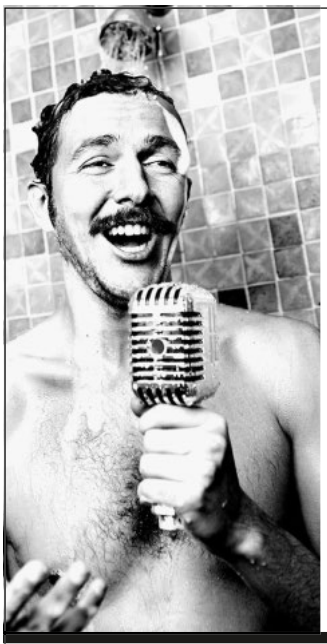

WOLFMAIER
HAUSTECHNIK

DIE RICHTIGE BÜHNE FÜR JEDES TALENT!

Für jeden Typ das passende Bad. Wir entwerfen, von der Planung bis zur Ausführung, Ihr Traum-Bad.

Damit Sie vor Bade-Glück singen können.
Wir beraten Sie gerne.

Wolfmaier Haustechnik GmbH
Riedweg 22 | 88471 Laupheim-Baustetten | Tel. 07392 9733-0
info@wolfmaier-haustechnik.de | www.wolfmaier-haustechnik.de

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Unsere Aktionsbedingungen entnehmen Sie unter www.primo-stockach.de/aktionen

0 77 71 93 17-11 anzeigen@primo-stockach.de
0 77 71 93 17-40 www.primo-stockach.de

Wir suchen im Raum Burgrieden
- **Haus mit 3 Kinderzimmer** und großem Garten zum Kauf. Die Familie hat ein abgesichertes Budget bis 380.000,- €
- gepflegtes **Haus / DHH** oder **Eigentumswohnung** zum Kauf für Eigenbezug (Paar 55 + hat Wohnortwechsel)

Wir sind für Sie da: seröse Beratung, schnelle Abwicklung.
Rufen Sie uns unverbindlich an !

BIV
IMMOBILIENHAUS für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de
Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Tel. 07376 960-0

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L

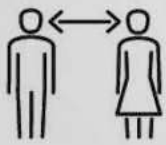

ABSTAND

HYGIENE

ALLTAGS-MASKE

APP

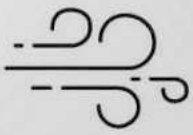

LÜFTEN

© Bundesregierung

DIE CORONA-WARN-APP:

UNTERSTÜTZT UNS IM KAMPF GEGEN CORONA.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN

Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

BUMIS
Einkaufen wo man Zuhause ist

Rathausplatz 1/1 • 88483 Burgrieden
Telefon (0 73 92) 9 38 30 17
Montag bis Samstag 8:00 - 19:00 Uhr*

Angebote gültig bis zum 16. Januar 2021

Kaffee:

Mövenpick Kaffee der Himmlische, gemahlen 500 g Packung	(1 kg = € 6,96)	**€ 3,48**
Senseo Kaffee Pads, z.B. Classic, 16er 111 g Packung	(100 g = € 1,30)	**€ 1,44**
Schweitzers Schüümli Kaffee, ganze Bohnen 1 kg Packung		**€ 8,82**

Nährmittel:

Maggi Ravioli in Tomatensauce 800 g Dose	(1 kg = € 1,59)	**€ 1,27**
Hengstenberg Altmeister 0,75 Liter Flasche	(1 Liter = € 0,91)	**€ 0,68**
Maggi fix, z.B. Spaghetti Bolognese 38 g Packung	(100 g = € 1,26)	**€ 0,48**

Molkereiartikel:

Danone Aktivia 4 x 115 g Packung	(1 kg = € 2,52)	**€ 1,16**
Brunch Brotaufstrich 200 g Becher	(100 g = € 0,56)	**€ 1,11**
Gervais Hüttenkäse 200 g Becher	(100 g = € 0,39)	**€ 0,77**

Knackfrisch:

Gurken aus Spanien Klasse I, Stück		**€ 0,37**
Unsere Heimat Möhren aus Deutschland Klasse I, 750 g Schale	(1 kg = € 1,29)	**€ 0,97**
San Lucar Mandarinen aus Spanien 750 g Netz, Klasse I	(1 kg = € 2,96)	**€ 2,22**

Wir sind ausschließlich für private Kunden und Familien da. Deshalb geben wir unsere Waren nur in haushaltsüblichen Mengen ab.
Solange Vorrat reicht - Wir bitten um Ihr Verständnis. *Samstags schließt Metzgerei Sax um 13:00 Uhr

Wir geben kostenlos ab:
Obst- und Gemüsekisten aus Holz

– Gestaltung von Fassaden und Innenräumen
– Maler, Tapezier-und Lackierarbeiten
– Restaurierungen
– Gerüstbau

MALER DANNER

Martin Danner | Malermeister
Landstraße 42 | 88477 Schwendi-Orsenhausen
Tel. 07353 982295 | Fax 07353 982871

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

FRANZ LOHR

Die Franz Lohr GmbH ist ein innovatives Unternehmen mit über 300 Mitarbeitern im Bereich der Gebäude-, Umwelt-, Ver- und Entsorgungstechnik.

Zur Verstärkung unserer Teams suchen wir:

» Anlagenmechaniker SHK m|w|d
» Meister SHK m|w|d
» Elektroniker | Elektriker m|w|d
» Schlosser m|w|d
» Kundendienstmonteur m|w|d
» Mechatroniker Kältetechnik m|w|d

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen!

Franz Lohr GmbH | Steinbeisstraße 10 | 88214 Ravensburg
Bewerbung an: personal@franz-lohr.de
Haben Sie Fragen? T +49 751 881-161 | www.franz-lohr.de

VIRTUELLE BILDUNGSMESSE
STUDIUM & AUSBILDUNG
BEI DER EBZ GRUPPE

Du bist auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder interessierst dich für ein duales Studium?

Dann entdecke alle deine Karrieremöglichkeiten bei der EBZ Gruppe auf der virtuellen Bildungsmesse Ravensburg.

Was erwartet dich?
- Digitaler Messestand mit Informationen zum Ausbildungs- und Studienangebot bei der EBZ Gruppe
- LifeChat und online Termine mit unseren Ausbildungsverantwortlichen
- Virtuelles Ausbildungszentrum mit interaktivem 360° Rundgang

Finde heraus welche Ausbildung oder welches Studium zu dir passt!
Wir freuen uns auf dich!

Wie?
Einfach QR Code scannen
www.virtuelle.bildungsmesse-rv.de

HIER PASST ALLES!
ebz-group.com